

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
IV. Wahlperiode**

Dringlichkeitsantrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Briest Urbatsch Fraktion die Linke Urchs Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Briest Urbatsch Fraktion die Linke Urchs	Drucksachen-Nr: 1261/IV Ursprungs-Datum: 23.01.2014 Aktuelles Datum:		
Jedem Jugendlichen eine Ausbildungschance			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
23.01.2014	BVV Mitte	BVV-M/0027/IV	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sicherzustellen, dass alle Jugendlichen in Mitte eine Ausbildungschance erhalten. Sollte es absehbar nicht gelingen, die ausbildungsfähigen Jugendlichen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis oder in eine geförderte Ausbildung in einen Betrieb zu integrieren, so sollen diese Jugendlichen die Möglichkeit zu einer integrativen Ausbildung bei einem Ausbildungsträger erhalten. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen, bei denen ein Jugendhilfebedarf vom Jugendamt festgestellt wurde. Dabei ist anzustreben, dass sich bei der integrativen Ausbildung der Anteil der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse durch mehr Praxisnähe erhöht und die Wechselquote von einer Trägereausbildung in eine betriebliche Ausbildung verbessert. Der Senat und die Agentur für Arbeit sind in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Unternehmen und Betriebe stärker für die Ausbildung auch von Jugendlichen mit erhöhtem Bildungs- und Entwicklungsbedarf in die Verantwortung zu nehmen.

Begründung:

Noch immer finden viele Jugendliche in Mitte keinen geeigneten Ausbildungsplatz. Oftmals liegt dies an ihren Bildungs- und Entwicklungsdefiziten, die sie für potentielle Ausbildungsbetriebe so unattraktiv machen, dass auch eine öffentlich geförderte und betreute Ausbildung für die Betriebe nicht in Frage kommt. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen, bei denen ein Jugendhilfebedarf vom Jugendamt festgestellt wurde. Um diesen Jugendlichen eine Chance zur Ausbildung zu ermöglichen, gibt es die außerbetriebliche Ausbildung bei einem Träger. Diese Möglichkeit soll auf Wunsch der Agentur für Arbeit innerhalb eines Jahres von rund 170 Plätzen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Dies hat mit großer Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass viele Jugendliche - die zum Teil mit erheblichem öffentlichen Aufwand auf diese Ausbildungen vorbereitet wurden - keinen Ausbildungsplatz bekommen oder bei dem Versuch einer Ausbildung in einem Betrieb scheitern. Damit wäre eine Perspektive auf eine Integration in den Arbeitsmarkt höchstwahrscheinlich zerstört und der dauerhafte Verbleib im staatlichen Hilfesystem wahrscheinlich. Diese Kosten sind um ein Vielfaches höher als die unbestritten hohen Kosten für eine geförderte außerbetriebliche Ausbildung. Gleichwohl ist es erforderlich, die Erfolgsquoten bei der außerbetrieblichen Ausbildung deutlich zu erhöhen. Neben wirkungsvollen Anreizen bei den Ausbildungsträgern für einen häufigeren Wechsel von der integrativen in die kooperative Ausbildung, sollte auch der Praxisbezug der integrativen außerbetrieblichen Ausbildung erhöht werden. Nicht zuletzt müssen die Unternehmen und Betriebe ihre Verantwortung für den bereits herrschenden Fachkräftemangel erkennen und sich stärker auch der Ausbildung von Jugendlichen mit Bildungs- und Entwicklungsdefiziten widmen.

Ergebnis

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____

(federführend)